

KUR- und HEILWALD-KONZEPTION

Stadt Lahnstein

NATURSCHUTZ-KONZEPT



Abb. 1: Junge Wildkatze – unsere eigentliche heimische Waldkatze. Die Art profitiert sowohl von den waldbaulich als auch jagdlich geplanten Maßnahmen, da sie vor allem strukturelle Vielfalt und Ruhe braucht. Als Charakterart für intakte naturnahe Laubwälder steht sie für viele andere Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen. So ist sie z.B. Leitart des Nationalparks Saar-Hunsrück.

Autor:
Forstdirektor i.R. Hans-Leo Cremer
Bilder:
Lothar Dietrich, Hans-Leo Cremer

Ziel ist es, die "Natura2000"-Schutzgüter, die vorhandene Vielgestaltigkeit der Lebensräume und der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dadurch soll die Erlebbarkeit des Kur- und Heilwaldbereiches für den Menschen zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge, aber auch der Bildung und Erholung dauerhaft gesichert werden.

Nach dem Vorsorgeprinzip wurde versucht, eine möglichst vorsichtige Einschätzung des Risikos für Arten und Lebensräume durchzuführen. Denn für einige Arten liegen bisher keine genauen Daten (z.B. Bestandsentwicklung) zur Einschätzung des Erhaltungszustandes vor. Zudem fehlen zum jetzigen Zeitpunkt detailliertere Informationen über die Nutzungsintensität in einem Kur- und Heilwald sowie eine exakt räumliche Analyse etwaiger, dadurch bedingter Störungen.

Dadurch wird, wie in den anderen Konzepten auch, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Schutz-, Entwicklungs- und Steuerungsmaßnahmen in einem stetig offenen Prozess anpassen müssen, wenn sich aus dem geplanten Monitoring neue Erkenntnisse ergeben.

Die Projektplanung wurde mit dem Naturschutzbeirat des Rhein-Lahn-Kreises im Rahmen eines Besichtigungstermines erörtert. Das Projekt "Kur- und Heilwald" wurde einhellig begrüßt, weil die vorgesehenen waldbaulichen, naturschützerischen, jagdlichen und Besucherlenkungsmaßnahmen auch unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes zur Erhöhung der strukturellen Vielfalt beitragen.

Rechtliche Schutzkategorien

Das Waldgebiet weist eine besondere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz auf. Schutzziel sind u.a. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, des typischen Landschaftsbildes sowie die Sicherung der Erholungsfunktion.

Naturpark Nassau

Der Lahnsteiner Stadtwald ist Teil des **Naturparks** "Nassau". Naturparkverordnung vom 10. Dezember 1999 (GVOBl. RLP 1999, S. 639) – vgl. Anlage 6.

Zweck des Naturparks ist nach § 4 der Verordnung:

(1) Schutzzweck für den gesamten Naturpark ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des Lahntales und seiner Seitentäler sowie der rechtsseitigen Rheingänge und Seitentäler des Rheins zwischen Lahnstein und Kamp-Bornhofen, mit den landschaftlich abwechslungsreichen, begleitenden Höhenzügen und der „Montabaurer Höhe“.

(2) Zusätzlicher Schutzzweck für die drei Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.

Gemeinden im Naturpark werden als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten entwickelt, wobei dem Tourismus eine besondere Bedeutung zukommt.

Als Maßnahmen (§ 4) zur Entwicklung des Naturparks, die der Grundidee eines Kur- und Heilwaldes sehr nahe kommen, werden u.a. genannt:

- *Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bewahrung und Förderung der inseltypischen Kulturlandschaft*
- *Naturerlebnisräume durch bewusste Besucherlenkung behutsam erschließen, ausweisen und dauerhaft erhalten*
- *landschaftsverträgliche aktive Erholungsformen, wie das Wandern, das Radwandern sowie das Reiten auf ausgewiesenen Wegen fördern*
- *Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umwelterziehung und Umweltbildung durchführen*

Die Zielstellungen der Naturparkverordnung sind teilweise mit den Zielen und den daraus resultierenden Maßnahmen eines Kur- und Heilwaldes identisch. Somit werden sich landschaftsangepasste, naturverträgliche Gestaltungsmaßnahmen im geplanten Kur- und Heilwaldbereich nach Einschätzung des Gutachters auch im Sinne der Naturparkverordnung umsetzen lassen; wenn erforderlich über die Eingriffsregelung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) des Naturschutzrechtes.

Natura 2000-Flächen

Das Untersuchungsraum liegt komplett im Bereich der Vogelschutzrichtliniengebiete "VSR Lahnhänge" (5611-401) und "VSR Mittelrhein" (9511-401) – vgl. Anlage 7.1. Hier geht es um Artenschutz in den Hangwäldern zu Lahn und Rhein mit ihren aus Niederwäldern (Niederwaldwirtschaft) hervorgegangenen Laubwaldbeständen, insbesondere der Eiche einschließlich der Laubmischwaldbestände auf den Plateaulagen. Erhalten und geschützt werden sollen hierbei das Haselhuhn, der Mittelspecht, der Schwarzspecht, der Grauspecht, Wespenbussard, Uhu und Neuntöter.

Unbedingt zu erwähnen sind auch die walddtypischen, aber seltenen Fledermausarten wie Bechstein, Kleiner und Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Zwergfledermaus u.a..

Der Kinderheilwald grenzt an das FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) "Rheinhänge von Lahnstein bis Kaub" (vgl. Anlage 13) an. Hier geht es vor allem um den Schutz der besonderen Lebensräume mit dort vorkommenden Charakterarten wie der Mauereidechse und Smaragdeidechse.

Die Ziele des Lebensraumschutzes in den FFH-Gebieten werden durch die geplanten Maßnahmen in den 7,9 Hektar des **Kinderheilwaldes** nicht berührt.

Die Ziele des Artenschutzes (Vogelschutzrichtliniengebiet) werden durch eine den Zielen des Kur- und Heilwaldes angepasste naturnahe Waldwirtschaft, wie z.B. eine gestreckte Hiebsnutzung, Erhöhung der Umtriebszeiten, Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln durchaus auch gefördert, weil durch diese Maßnahmen

Lebensräume für diese Arten neu entstehen und vorhandene Lebensräume gesichert und auch weiter entwickelt werden.

Da viele Menschen zu Tieren eine besondere positive emotionale Beziehung aufbauen, wird empfohlen, den Kinderheilwald, aber auch den Kur- und Heilwald mit sogenannten Charakterarten auszustatten. Anbieten würden sich Schwarzspecht und Smaragdeidechse oder Fledermaus.

Geschützte Biotope, § 30 Landesnaturschutzgesetz

Die im Untersuchungsgebiet nach § 30 LNatSchG ausgewiesenen **gesetzlich geschützten Biotope** sind textlich und in der Kartendarstellung in den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Bis auf die Quellbäche im Bereich des Weiers Haus Jungfried und dem Quellbach nordöstlich vom Schrotwieser Berg sind es **Waldbiotope**, die nach dem besonderen Schutzstatus des § 30 des LNatSchG'es als besonders wertvolle Lebensräume kartiert sind.

Es sind die wärmeliebende Eichenwälder auf den felsigen Rücken rund um den Rabenstein sowie westlich des Schrotwieser Berges und des Birkelstein. Weiterhin sind es die Buchenmischwaldgesellschaften im gesamten Untersuchungsgebiet. Deren Erhaltungszustand wird durch die geplanten waldbaulichen und jagdlichen Maßnahmen im Kur- und Heilwaldbereich eher gestützt und z.T. sogar verbessert. Es ist sogar wahrscheinlich, dass diese Waldbiotope durch die der Kur- und Heilwaldentwicklung angepassten waldbaulichen und jagdlichen Maßnahmen sogar in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Soweit sie aus Sicht des Naturschutzes relevant sind, werden sie daher auch an dieser Stelle nochmals aufgeführt.

Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung der Vielfältigkeit, der Ursprünglichkeit, Natürlichkeit und des ästhetischen Reizes des Waldgebietes sowie der gesundheitlich relevanten Aspekte sollen bei der Waldbewirtschaftung folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Sichern der Anteile der vorhandenen Alteichen durch mäßige aber stetige Kronenförderung, Entnehmen von bedrängenden Rotbuchen
- Entschleunigen des waldwirtschaftlichen Vorgehens, strecken der Holznutzungen in den Altholzbereichen, Verlängern der Umtriebszeiten; dadurch, wirkungsvoll, erhalten, fördern und entwickeln der bereits vorhandenen Vielfalt der Lebensräume und Tierarten, der Baumarten, der Waldstrukturen.
- Kleinflächige bzw. einzelstammweise Holznutzungen und Vermeidung von Kahlschlägen (Kleinkahlschläge wären, örtlich angepasst, weiterhin möglich); diese könnten z.B. mit der Entwicklung von Therapieclustern verbunden werden.